

RAHMENVERTRAG MODELLFLIEGER

für den DAeC Landesverband Nordrhein Westfalen e.V.

GRUNDLAGE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES:

Grundlage des Vertrags sind der Antrag bzw. die vom Versicherungsnehmer oder seinem Vertreter gegenüber der EURO-AVIATION Versicherungs-AG abgegebenen Anzeigen über Gefahrumstände sowie die beigefügten

- Luftfahrt-Haftpflichtversicherungsbedingungen für Luftfahrzeughalter und Luftfrachtführer EA 01, 11/08
- Ausschlussklausel für Asbest EA 2488

und die Besonderen Vereinbarungen und Bestimmungen dieser Anlage, die den gedruckten Bedingungen und den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) vorausgehen.

VERSICHERUNGSUMFANG

- Halter-Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 2.1 EA 01

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Mitglieder des DAeC Landesverbandes NRW e.V. aus dem Gebrauch von Flugmodellen mit einem maximalen Fluggewicht von 150 kg sowie die Bedienung dieser Flugmodelle mit den dazu gehörenden Fernsteuerungsanlagen durch alle berechtigten Personen. Raketen-Modelle dürfen die maximale Startmasse von 25 kg nicht übersteigen und nicht mit einem Treibsatz über 20g ausgerüstet sein.

Wird auf nicht genehmigungspflichtigem Gelände geflogen, besteht Versicherungsschutz nur, wenn die jeweils gültigen Richtlinien und Bestimmungen eingehalten werden.

Die Teilnahme an Wettbewerben und an öffentlichen Veranstaltungen ist eingeschlossen.

GELTUNGSBEREICH

Weltweit ohne USA und US-Territorien.

DECKUNGSSUMME

Die Deckungssumme beträgt

EUR 1.500.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden je Versicherungsfall.

Ein versichertes Mitglied kann eine erhöhte Deckungssumme von

EUR 3.000.000,00 pauschal für Personen- und Sachschäden je Versicherungsfall besonders vereinbaren.

BEITRAGSABRECHNUNG

Der Jahresbeitrag beträgt **EUR 15,00 incl. Versicherungssteuer** je Mitglied.

Ist die erhöhte Deckungssumme von **EUR 3.000.000,00** vereinbart, beträgt der Jahresbeitrag **EUR 23,00** incl. Versicherungssteuer je Mitglied.

Der Jahresfestbeitrag für die Versicherungsperiode 01.01.2011 bis 01.01.2012 richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder. Hierfür wird zunächst ein Mindest- und Depotbeitrag in Höhe von **EUR 500,--** erhoben.

Bei Vertragsabschluss beträgt die Versicherungssteuer in der Bundesrepublik Deutschland 19%.

Der Beitrag ist wie folgt zu entrichten:

Anfang April erfolgt die erste Abrechnung basierend auf den bis Ende Februar gemeldeten Mitgliederzahlen. Dieser Beitrag ist spätestens bis zum 15.04. zu entrichten.

Jeweils im Juli und Oktober erfolgt eine Abrechnung des vorherigen Quartals nach Vorlage der aktualisierten Mitgliederzahlen. Zum Ende des Versicherungsjahres erfolgt dann die Endabrechnung für die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12. noch gemeldeten Mitglieder.

VERSICHERUNGSSTEUER

Versicherungssteuer wird auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und vom Versicherer abgeführt, soweit dieser zur Abführung verpflichtet ist.

Werden von der deutschen und/oder einer oder mehrerer ausländischen Steuerbehörde(n) die Bemessungsgrundlagen, die der vom Versicherer berechneten Versicherungssteuer und ähnlichen Abgaben zugrunde liegen, steuerrechtlich abweichend bewertet und wird deshalb der Versicherer für die Abführung von Versicherungssteuer oder ähnlicher Abgaben in Anspruch genommen, stellt der Versicherungsnehmer die erforderlichen Informationen zur Verfügung und erstattet dem Versicherer die nach zu entrichtenden Beträge.